

# newsletter

## Konsultation zur Firmenregistrierung /-zertifizierung

### Themen

#### Seite 1

[Konsultation zur Firmenregistrierung](#)

#### Seite 3

[Neuigkeiten: CiFA Deutschland Jahrestagung](#)

[Stellungnahme zur ÖNORM 2411](#)

[Merkzettel zur Auswahl von Gutachtern](#)

[Register zum Schutz fairen Wettbewerbs](#)

[Ausschreibung der Geschäftsführerstelle](#)

[Neues aus dem Vorstand](#)

In Großbritannien ist das System zur Registrierung von Organisationen (RO) – d. h. zur Zertifizierung insbesondere von Grabungsfirmen – seit langen Jahren fest etabliert. Es ergänzt die persönliche Akkreditierung von in der Archäologie tätigen Individuen um die fachliche Prüfung von in der Archäologie tätigen Organisationen. In den vergangenen Monaten hat CiFA Deutschland daran gearbeitet, dieses etablierte Verfahren auf die Bedürfnisse der deutschen Archäologie anzupassen.

CiFA Deutschland möchte dieses System einführen, aber es liegt uns fern, es zu diktieren. Vielmehr suchen wir die Expertise und das Mitwirken Aller. Daher gibt CiFA Deutschland seinen umfassenden Vorschlag in eine fachöffentliche Konsultation. Alle Kollegen sind herzlich dazu eingeladen, das Regelwerk zu studieren, zu kommentieren und Verbesserungsvorschläge an CiFA Deutschland zu übermitteln. Wir möchten etwas schaffen, das im Fach von einem möglichst breiten Konsens getragen ist. Der Text steht auf der Website von CiFA Deutschland (s.u.), die öffentliche Konsultation endet am 3. Mai.

#### Das System Firmenregister

Die Zertifizierung von Organisationen, basiert auf der Überprüfung, ob sich die zu zertifizierende Organisation an die fachlichen und sozialen Standards des CiFA hält, sowie auf einer Selbstverpflichtung der Organisation auf den Verhaltenskodex des Instituts. Eine Zertifizierung erfolgt für jeweils drei Jahre, danach kann sie erneuert werden. Da die Regelwerke

des CiFA auf Basis der (großbritannischen) täglichen Praxis durch Mitglieder des CiFA festgelegt und erörtert werden, entsteht eine neutrale (d. h. lobbyfreie) praktikable Grundlage für die Überprüfung der fachlichen Qualität der jeweiligen Dienstleister, Produkte und Dienstleistungen der archäologischen Fachfirmen. Durch das so erhaltene Zertifikat können Fachfirmen ihre fachliche Eignung und Kompetenz Investoren gegenüber und bei Ausschreibungen klar belegen.

Ziel des durch CiFA Deutschland vorgestellten Gütezeichens ist es, das bestehende Registrierungssystem für archäologische Fachfirmen und Organisationen des international agierenden CiFA an deutsche Rechtsverhältnisse anzupassen und es im deutschen Vergaberecht zu verankern (§34 VgV).

#### Die Kriterien

Eine Fachfirma sollte, ob nun in oder außerhalb Deutschlands ansässig, in der Lage sein, den gesetzlichen und sozialmarktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland zu genügen – und damit ihre Eignung, in Deutschland tätig zu sein, aufzeigen. Ein wichtiges Kriterium stellt die Einhaltung sozialer Mindeststandards dar, was auf die nachhaltige Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen abzielt. Das dritte Kriterium ist die fachliche Eignung, die sich – gerade im Bereich archäologischer Dienstleistungen – durch einen klaren und gut strukturierten wissenschaftlichen Projektablauf sowie durch transparente Prozesse, Methoden und Ergebnisbildungen zeigen sollte.

Kultur ist Ländersache, in Deutschland gibt es unterschiedliche Denkmalschutzgesetze und – trotz aller Bemühungen um eine Harmonisierung – länderspezifische Vorschriften im Grabungswesen. Teil der Zertifizierungskriterien ist, dass die Firmen je nach Arbeitsgebiet die jeweils geltenden Grabungsanforderung dieses Bundeslandes genügen müssen. In diesem Sinne ergänzt und unterstützt die Firmenzertifizierung von ClfA Deutschland die Regelwerke der Landesarchäologien.

#### **Der Inhalt des Entwurfs**

Die Firmenregistrierung hat zum Ziel, Paragraph 34 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge zu erfüllen. Dieser besagt, dass öffentliche Auftraggeber die Vorlage eines Gütezeichens verlangen können, welches die in der Leistungsbeschreibung geforderten Merkmale einer Leistung belegt. Hierzu dient im System der Firmenregistrierung die von ClfA Deutschland entwickelte Prozesskette zur Bestimmung der Leistungsmerkmale wiederholbar qualitativvoller archäologischer Arbeit.

Wichtig ist, dass ein nichtdiskriminierender Zugang zu einem Gütezeichen gewährleistet wird. Dem folgt das neue Zertifizierungssystem von ClfA Deutschland, da prinzipiell alle archäologischen Fachfirmen Zugang zur Registrierung und damit zum Gütezeichen haben. Um Fairness walten zu lassen und Neugründungen ausdrücklich möglich zu machen, wird dabei die Idee einer Firmenentwicklung verfolgt, so dass je nach Kraft, Größe und Anspruch sowohl Existenzgründer (Level I), kleinere Unternehmen (Level II), als auch ausgereifte konsolidierte Fachfirmen und sogenannte „Global Player“ (Level III) eine faire Chance haben, wobei die Anforderungen mit dem wirtschaftlichen Wachstum des Betriebes steigen.

Das ClfA-System schließt einen maßgeblichen Einfluss durch das zu registrierende Unternehmen auf die Anforderungsliste und die Kriterien aus. Das wirkt denkbarer Korruption und Klüngelei entgegen. Damit wird es für die öffentlichen Vergabestellen möglich, dieses Gütezeichen gemäß §34 VgV zur Bedingung in der Ausschreibung zu verwenden.

Die zu erbringenden Nachweisen wirken hierbei zudem wie eine Präqualifikation: Nachprüfverfahren bei öffentlichen Ausschreibungen werden verkürzt, der Verwaltungsaufwand zur Zuschlagserteilung verringert. Gleichzeitig hat die Vergabestelle eine Garantie für die vergaberechtliche Eignung der Bieter auf vergleichbarem Niveau!

Die Denkmalschutz und -fachbehörden erhalten mit diesem Gütezeichen ein Instrument, auch ihnen (noch) unbekanntes Fachfirmen in deren Kompetenz, Kapazität und Verantwortungsbewusstsein zu bewerten – und einen vergleichbaren Maßstab für den Umfang und Komplexität der Leistungserbringung im jeweiligen Projekt in vergleichbarer Weise festzulegen (z.B. „die Leistungen dieser Maßnahme erfordern einen Mindestkapazitätsstandard nach Gütezeichen ClfA-Level II“).

Das ClfA-Gütezeichen bietet also zusammengefasst die Möglichkeit, diskriminierungsfrei und objektiv Standards für archäologische Fachfirmen darzulegen, die ein sozial faires, wirtschaftlich tragbares und wissenschaftlich niveauvolles Arbeiten in den archäologischen Dienstleistungen garantieren.

#### **Die Konsultation**

Bis zum 3. Mai steht der Entwurf der Firmenregistrierung der Öffentlichkeit für Kommentare und Feedback zur Verfügung. Wir bitten darum, hierfür das PDF unter [https://www.archaeologists.net/sites/default/files/ClfA\\_Deutschland\\_Firmenregistrierung.pdf](https://www.archaeologists.net/sites/default/files/ClfA_Deutschland_Firmenregistrierung.pdf) herunter zu laden und kommentiert an [ci-fa.deutschland@archaeologist.net](mailto:ci-fa.deutschland@archaeologist.net) zu senden.

Wir freuen uns auf Ihr Mitwirken. Nur gemeinsam können wir eine bereits starke deutsche Archäologie noch besser machen.

# Neuigkeiten

## Register zum Schutz fairen Wettbewerbs

Seit Ende 2013 wird in Schleswig-Holstein sowie Hamburg durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie das Register zum Schutz fairen Wettbewerbs geführt (GRfW). Mit seiner Hilfe sollen im vergaberechtlichen Sinne unzulässige Firmen identifiziert werden. Im Register werden nachgewiesene, korruptionsrelevante und sonstige Rechtsverstöße im Geschäftsverkehr eingetragen. Vermerkt werden neben Informationen zum Unternehmen Angaben zur Verfehlung selbst sowie die sich daraus für das jeweilige Unternehmen im Detail ergebenden Konsequenzen. Interessant ist außerdem die Angabe von auf den selben Sachverhalt bezogene Registereintragungen oder Vergabeausschlüssen durch vergleichbare Informations- oder Registerstellen beziehungsweise öffentliche Auftraggeber außerhalb des Anwendungsbereichs dieses Gesetzes. Mehr Informationen finden Sie hier:

<https://www.hamburg.de/fb/register-fairer-wettbewerb/>

## Stellungnahme von Cifa Deutschland zur neuen ÖNORM 2411

Die neue österreichische NORM 2411 (<https://shop.austrian-standards.at>) hat zum Ziel, bei Bauarbeiten und idealerweise auch Flächenumwidmungen eine archäologische Voruntersuchung des betroffenen Grundes verpflichtend zu machen. Bis dato ist eine archäologische Voruntersuchung nur im Ausnahmefall vorgeschrieben, die ÖNORM soll diese Lücke nun soweit möglich schließen, ohne dass dafür Gesetze geändert werden müssen. Bis zum 15. März stand der Entwurf öffentlich zur Debatte. Cifa Deutschland hat hierzu eine positive Stellungnahme abgegeben. Diese ist hier einsehbar: <https://www.archaeologists.net/cifa-deutschland-politisches-engagement>

## Merkzettel zur Auswahl von Gutachtern

Kollegen, die vom Projekt Cifa überzeugt sind, es unterstützen und Mitglied werden möchten, benötigen für ihre persönliche Akkreditierung zwei Referenzschreiben. Hierum gab es in den Anfangsmonaten immer wieder Missverständnisse,

Verwechslungen mit Arbeitszeugnissen usw. Um noch mehr Klarheit zu schaffen und die Auswahl der Gutachter zu erleichtern, haben wir einen kurzen Merkzettel mit hilfreichen Informationen und Tipps zusammengestellt. Er kann unter <https://www.archaeologists.net/mitglied-werden> heruntergeladen werden.

## Ausschreibung der Geschäftsführerstelle von Cifa Deutschland

Die vom internationalen Cifa finanzierte, auf 7,5 Stunden pro Woche angelegte Stelle einer/s Geschäftsführers/in wird mit Bewerbungsfrist bis zum 03. Mai und Beginn zum 01. Juni. ausgeschrieben. Die Ausschreibungen im Detail finden Sie online unter <https://www.archaeologists.net/news/senior-coordinator-deutschland-opportunity-cifa-1553767439>. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die aktuelle Geschäftsführung von Cifa Deutschland, Michaela Schauer M.A. [cifa.deutschland@archaeologists.net](mailto:cifa.deutschland@archaeologists.net).

## Cifa Deutschland Jahrestagung

Das aktualisierte Programm unserer Jahrestagung ist online unter [https://www.archaeologists.net/sites/default/files/Cifa\\_Deutschland\\_Tagungsprogramm2019.pdf](https://www.archaeologists.net/sites/default/files/Cifa_Deutschland_Tagungsprogramm2019.pdf) einsehbar. Die Tagungsteilnahme ist kostenlos. Wir bitten um Voranmeldung bis zum 02. Juni unter [cifa.deutschland@archaeologist.net](mailto:cifa.deutschland@archaeologist.net).

## Aktuelles aus dem Vorstand

Vertreter des Vorstandes von Cifa Deutschland werden auf der Jahrestagung von WSVA und MOVA in Würzburg (1. bis 5. April) anwesend sein und für Gespräche zur Verfügung stehen.

Während der Cifa-Jahrestagung in Leeds trifft sich die Präsidentin von Cifa Deutschland mit den im Cifa Verantwortlichen für die praktische Durchführung der Zertifizierung und Kontrolle von Organisationen. Auf diesem Treffen werden letzte Details der Umsetzung in Deutschland besprochen, z.B. wie genau werden die drei Level der Firmenzertifizierung in das aktuelle Vorgehen integriert, durch

wen sollen die ersten Zertifizierungen erfolgen etc.

Die Entwicklung einer in Deutschland rechtsgültigen Satzung ist weit vorangeschritten und wird Mitte April dem (internationalen) Cifa Vorstand vorgestellt.

Der Newsletter wird durch Cifa Deutschland herausgegeben. Verantwortlich für den Inhalt des Newsletters: Michaela Schauer. Wenn Ihnen der Newsletter gefällt und Sie ihn weiterempfehlen möchten: gerne! Auch wer nicht Mitglied des Cifa ist, kann den Newsletter beziehen. Zum abonnieren senden Sie einfach eine Mail mit dem Betreff ‚Newsletter‘ an [cifa.deutschland@archaeologists.net](mailto:cifa.deutschland@archaeologists.net).